

Nutzungsbedingungen

TU Bootshaus

1. Das Bootshaus der TU Clausthal bietet Studierenden und Beschäftigten der TU Clausthal und Gästen die Möglichkeit, Segelboote, Ruderboote sowie Kajaks, Kanadier und ein Tretboot auszuleihen. Die Nutzer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert haben.
2. Es sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar.
3. Die Benutzung der Sportanlagen und der Einrichtungen des Sportinstitutes erfolgt auf eigene Gefahr! Weder das Land noch die Universität haften für Unfälle, Schäden irgendwelcher Art, für Verluste durch Diebstahl etc..
4. Die Benutzung der Boote hat bestimmungsgemäß zu erfolgen. Verursachte Schäden sind bei Rückgabe des geliehenen Materials anzugeben und gegebenenfalls Kosten für Reparaturen zu übernehmen.
5. Segelboote werden nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Segeltauglichkeit verliehen (Oker-Diplom, SBF Binnen, Segelschein, etc.).
6. Der Nutzer ist über die potentiellen Risiken aufgeklärt und mit der Gefahrenkarte der Okertalsperre vertraut (siehe Aushang).
7. Der Nutzer ist Schwimmer und muss während der Nutzung eine Schwimmweste tragen.
8. Das Boot muss spätestens 15 Minuten vor Bootshausschließung, in der Regel bis 17.45 Uhr in dem Zustand zurückgegeben sein, wie es vorher ausgeliehen wurde (Boote mit sind mit Schwämmen zu säubern). Bei Zeitverzug entstehen neben der Verleihgebühr Zusatzkosten i.H.v. 10€ für jede angefangene Stunde.
9. Kinder und Jugendliche dürfen bis Vollendung des 18. Lebensjahres nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten Boote mieten und nutzen.